



GEMEINDE PREITENEGG

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at



Zahl: 742/2019

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen)

Telefon:	04354-2311-12
Fax:	04354-2311-22
e-mail:	werner.dohr@ktn.gde.at
Auskünfte:	Ing. Werner DOHR

Empfänger:

An alle
Rinderhalter in der Gemeinde
9451 Preitenegg

Preitenegg, am 04.02.2019

**Betreff: Anmeldung der Rinder zur Schutzimpfung;
gegen Rauschbrand; Dasselbeulenkrankheit –Meldung;
Blauzungensperrgebiet Steiermark.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es besteht auch heuer wieder die Möglichkeit, Rinder zu der vom Land Kärnten geförderten Schutzimpfung gegen **Rauschbrand** anzumelden.

Weiters wird bekanntgegeben, dass alle Tierhalter in der Gemeinde **verpflichtet** sind, das Auftreten und die Zahl, der von **Dasselbeulen befallenen Rinderbestände** bis 28. Feber, bzw. bei späterem Auftreten sofort, der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg zu melden.

Die **Impfanmeldung für Rauschbrand** ist mit dem **beiliegenden Meldeformular** bis spätestens

Donnerstag, dem 21. Feber 2019

im **Gemeindeamt Preitenegg**, per Fax: 04354/2311-22 oder e-mail: preitenegg@ktn.gde.at, vorzunehmen.

Es handelt sich bei der Rauschbrandschutzimpfung um keine amtlich angeordnete sondern um eine empfohlene Impfung. Die Empfehlung gilt vor allem für Tiere die auf Weiden aufgetrieben werden sollen.

Bei Auftreten eines positiv befundenen Rauschbrandfalles wird gem. Tierseuchengesetz weiterhin eine Entschädigung gewährt. Hierfür ist die Vorlage eines positiven Befundes aus einem akkreditierten Labor erforderlich.

Es wird um Einhaltung der Anmeldefrist ersucht. Bei verspäteter Anmeldung zur Rauschbrandschutzimpfung sind die anfallenden Wegekosten vom Tierbesitzer zu tragen. Die Rauschbrandschutzimpfung muss bis **15. Mai 2019** beendet sein.

Seuchenanzeigen wegen Rauschbrandverdacht sind unverzüglich dem Veterinäramt zu erstatten und die Kadaver gefallener Rinder sind bis zur Ankunft des Amtstierarztes seuchensicher und unberührt aufzubewahren.

Folgende Information erfolgt auf Ersuchen des Amtstierarztes: Das Bundesland Steiermark mit Ausnahme des Bezirkes Murau ist Blauzungensperrgebiet. Es ist daher dringend angeraten, Tiere, welche auch in die Steiermark bzw. auf grenzüberschreitenden Weiden verbracht werden, gegen Blue tongue zu impfen, da ansonsten mit einer massiven Einschränkung des Weidetierverkehrs in diesen Gebieten zu rechnen ist.

Beilage

1 Rauschbrandanmeldeformular

Der Bürgermeister
Franz Kogler e.h.

EINE TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG ERSPART IHNEN BEI VORSPRACHEN WARTEZEITEN

Amtsstunden: Montag-Donnerstag 7.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr; Freitag 7.00-12.00 Uhr
Bankverbindung: RAIBA Oberes Lavanttal, IBAN [AT18 3949 1000 0011 1005](https://www.bic.ch/AT183949100000111005); BIC [RZKTAT2K491](https://www.bic.ch/RZKTAT2K491)

